



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Basel, 26. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2013

Teilrevision der Jagdverordnung – Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung.

In Basel-Stadt werden zurzeit keine Falknereien betrieben. Das Vorkommen von Grossraubtieren wie Wolf, Bär oder Luchs führt zwar im Alpenraum zu einem Bedarf nach Herdenschutz. Demgegenüber bietet das dicht besiedelte Gebiet des Kantons Basel-Stadt keinen geeigneten Lebensraum für Grossraubtiere. In aller Kürze nehmen wir zur Teilrevision der Jagdverordnung wie folgt Stellung:

Art. 6 und 6^{bis}

Die falknerische Haltung ist unseres Erachtens nicht in der Jagdverordnung, sondern in der Tierschutzgesetzgebung festzuschreiben. Diese regelt die falknerische Haltung bereits heute in ausreichendem Mass. Weitergehende Regelungen in der Jagdverordnung sind lediglich sinnvoll, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung von anderen Wildbeständen bezwecken.

Antrag: Streichung von Art. 6^{bis}.

Art. 10^{ter} Abs.1 lit. b und Art. 10^{quater} Abs. 2

Es ist sinnvoll, dass das Bundesamt für Umwelt die Haltung und Zucht der Herdenschutzhunde regelt. Allerdings hat dies in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) zu erfolgen, liegen doch Fragen der Zucht und Haltung von Tieren in dessen Kernkompetenz. Dies gilt insbesondere auch für die korrekte Meldung von Bissvorfällen mit Herdenschutzhunden an die Kantone.

Antrag: Ergänzung von Art. 10^{ter} Abs.1 lit. b und Art. 10^{quater} Abs. 2 um „in Zusammenarbeit mit dem BVET“.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin